

DER BUNDESRAT HAT BESCHLOSSEN:

Gegen den Beschluss des Nationalrates vom 7. Juli 2026 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz geändert wird, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2026 07 16

Mag. Stephan Auer-Stüger
Schriftführung

Mag. Christine Schwarz-Fuchs
Präsidentin des Bundesrates